INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2016/C 257/06)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik [1] wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Datum und Uhrzeit der Schließung	9.6.2016
Dauer	9.6.2016 bis 31.12.2016
Mitgliedstaat	Lettland
Bestand oder Bestandsgruppe	RED/N1G14P und RED/*5-14P
Art	Rotbarsch (*Sebastes* spp.)
Gebiet	Grönländische Gewässer des NAFO-Gebiets 1F und grönländische Gewässer der Gebiete V und XIV sowie internationale Gewässer des Rotbarsch-Schutzgebiets
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Laufende Nummer	13/TQ72

[1] ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2016/C 257/07)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik [1] wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Datum und Uhrzeit der Schließung	11.6.2016
Dauer	11.6.2016 bis 31.12.2016
Mitgliedstaat	Deutschland
Bestand oder Bestandsgruppe	RED/N1G14P und RED/*5-14P
Art	Rotbarsch (*Sebastes* spp.)
Gebiet	Grönländische Gewässer des NAFO-Gebiets 1F und grönländische Gewässer der Gebiete V und XIV sowie internationale Gewässer des Rotbarsch-Schutzgebiets
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Laufende Nummer	14/TQ72

[1] ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.